



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Peter Winter, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Harald Kühn, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/26

Sozialcharta bei der GBW AG

1. Im Zuge des Verkaufs der GBW AG hat das Erwerberkonsortium die Sozialcharta uneingeschränkt anerkannt und zugesagt, diese vollständig umzusetzen.

Eckpunkte der Sozialcharta betreffen insbesondere:

- a) Besonderen Kündigungsschutz für Bestandsmieter über 60 Jahre und Schwerbehinderte;
- b) Verzicht auf Luxusmodernisierungen für die Dauer von fünf Jahren;
- c) Beschränkung von Mieterhöhungen;
- d) Bestandserhalt durch Beschränkung von Veräußerungen;
- e) Vorkaufsrecht für Kommunen im Falle des Weiterverkaufs;
- f) Mindestinvestitionsquote für Instandhaltung und Modernisierung.

Der Landtag stellt fest, dass die Mieter der GBW AG damit besser geschützt sind als andere Mieter am freien Wohnungsmarkt.

2. Das Konsortium ist verpflichtet, binnen 15 Monaten explizite, den einzelnen Mieter schützende Regelungen in die einzelnen Mietverträge zu übernehmen und damit jedem Mieter einen einzelvertraglichen besonderen Schutz zuzugestehen. Die Staatsregierung wird aufgefordert nach der Umsetzung der die einzelnen Mieter schützenden Teile der Sozialcharta in den Mietverträgen über die Einhaltung der Sozialcharta insgesamt zu berichten.

Die Präsidentin

Barbara Stamm